

gewerbeordnung vom 21. Juni 1869), ebenfalls, jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß stets, aus den Fällen des § 19, auf eine dem doppelten Betrage des Jahressteuerbetrags von 48 M., in den hohenzollernschen Ländern von 10 M. gleichkommende Geldstrafe zu erkennen ist.

§ 21. Wer nach Entrichtung der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen in den hohenzollernschen Ländern sein Gewerbe den Vorrichtungen im § 11 entgegen in einem anderen Theile der Monarchie im Umherziehen betreibt, ohne vorherige Einlösung des ausgedehnten Gewerbescheines, hat eine dem doppelten Betrage der für die Ausdehnung des Gewerbescheines zu erlegenden Steuer gleiche Geldstrafe verwirkt.

§ 22. Neben den in den §§ 17, 18, 19 und 21 vorgeschriebenen Geldstrafen ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten.

§ 23. Wird festgestellt, daß die in den §§ 18 bis 21 bezeichneten strafbaren Handlungen im Auftrage und für Rechnung einer anderen Person ausgeübt sind, so ist gegen den Auftraggeber auf die gleiche Strafe, wie gegen den Beauftragten zu erkennen, und haften Beide solidarisch für die Strafbeträge, die Kosten und die vorenthaltene Steuer.

§ 24. Wird festgestellt, daß in den Fällen der §§ 18, 19 und 21 der thatsächlich ausgeübte Gewerbebetrieb bei rechtzeitiger Beobachtung der Vorschriften in den §§ 6, 7 und 11 steuerfrei, beziehungsweise ohne Erhöhung des schon entrichteten Steuerbetrags hätte stattfinden dürfen, so tritt an die Stelle der in den §§ 18 bis 21 bestimmten Geldstrafen eine solche zum Betrage von 1 bis 30 Mark.

§ 25. Für jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 8 trifft den Inhaber eines Gewerbescheines eine Geldstrafe von 1-30 M., sofern nicht wegen Verbindung des Legitimationscheines mit dem Gewerbescheine auf dieselbe Handlung oder Unterlassung schon die Strafbestimmungen im § 149 unter Nr. 2, 4, 5 der Reichsgewerbeordnung Anwendung finden.

§ 26. Die auf Grund dieses Gesetzes festzusetzenden, aber nicht betreibenden Geldstrafen sind nach Maßgabe der für Uebertretungen geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich (§§ 28 und 29) in Haft umzuwandeln.

§ 27. Strafverfahren. Die Untersuchung und Entscheidung in Betreff der in den §§ 17-24 bezeichneten strafbaren Handlungen steht dem Gerichte zu, wenn nicht der Beschuldigte die von der Regierung vorläufig festzusetzende Geldstrafe nebst den durch das Verfahren gegen ihn entstandenen Kosten binnen einer ihm bekannt gemachten Frist freiwillig zahlt.

Die Regierungen sind ermächtigt, hierbei eine mildere als die in den §§ 17 bis 21 vorgeschriebene Strafe in Anwendung zu bringen.

Ist der Beschuldigte in Haft oder hat derselbe in Preußen keinen Wohnsitz, so erfolgt das Einschreiten des Gerichts ohne vorläufige Festsetzung der Strafe durch die Regierung. Dasselbe findet statt, wenn die Regierung aus sonstigen Gründen von der vorläufigen Festsetzung der Strafe Abstand zu nehmen erklärt oder der Angeeschuldigte hierauf verzichtet.

Bei den gerichtlichen Untersuchungen kommen auch ferner die bestehenden Vorschriften in Anwendung, welche ein administratives Strafverfahren voraussetzen.

§ 28. Bei den gerichtlichen Entscheidungen ist hinsichtlich der Höhe der in den §§ 17, 18, 19 und 21 vorgeschriebenen Geldstrafen die von der Regierung festzusetzende Jahressteuer zum Grunde zu legen.

Angleichen ist für die im § 24 bezeichnete Feststellung im gerichtlichen Verfahren die einzubehaltende Erklärung der Regierung maßgebend.

Die Entscheidung wegen der vorenthaltenen Steuer (§ 22) verbleibt in allen Fällen der Regierung.

§ 29. In den in den §§ 18 bis 21 gedachten Fällen können die zum Gewerbebetriebe im Umherziehen mitgeführten Gegenstände, soweit es zur Sicherstellung der Steuer, Strafe und der Kosten oder zum Beweise der strafbaren Handlung erforderlich ist, in Beschlag genommen werden.

§ 30. Bei der Untersuchung und Entscheidung wegen der im § 25 dieses Gesetzes und im § 39 unter a. des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 bezeichneten strafbaren Handlungen (Unterlassen der Anmeldung eines nicht steuerpflichtigen Gewerbes und des Aufhörens eines Gewerbes) findet eine Festsetzung der Strafe durch die Regierung (§ 27) nicht statt.

§ 31. Allgemeine Bestimmungen. Die in diesem Gesetze den Regierungen zugewiesenen Befugnisse und Obliegenheiten kommen gleichmäßig der Finanzdirektion für die Provinz Hannover und der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin für deren Geschäftsbezirk zu.

§ 32. Die Vorschriften des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1848 (Gesetz-Samml. S. 140) finden, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz etwas Anderes bestimmt, auch auf die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen Anwendung.

§ 33. Uebergangsbestimmungen.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1876 in Kraft. Die bisherigen Vorschriften über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, insbesondere die §§ 7, 8, 20 bis 24, 34 unter b., 40 und 42 unter a. des Gewerbebetriebs-Gesetzes vom 30. Mai 1820 (Gesetz-Samml. S. 147), die Bestimmungen der Beilage B. zu demselben Gesetze unter Litt. L., der § 20 und der § 11 unter 3 des Gesetzes vom 19. Juli 1861, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 (Gesetz-Samml. S. 697), das Regulativ über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 (Gesetz-Samml. S. 125), das Regulativ vom 21. Mai 1824 (Gesetz-Samml. S. 125), das Regulativ vom 21. Dezember 1836, den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend (Gesetz-Samml. für 1837 S. 14), die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres vom 6. Oktober 1829 (Gesetz-Samml. für 1830 S. 1), vom 30. Juni 1833 (Gesetz-Samml. S. 81), vom 14. Oktober 1833 (Gesetz-Samml. S. 126), vom 31. Dezember 1836 (Gesetz-Samml. 1837 S. 13, der § 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1874, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften über die Besteuerung der Gewerbe der Bäcker, Fleischer, Brauer, der Agenten der Versicherungsgesellschaften, der Kleinbändler und des Gewerbebetriebes im Umherziehen (Gesetz-Samml. S. 219), das Gesetz, betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den hohenzollernschen Ländern vom 14. September 1857 (Gesetz-Samml. für 1858 S. 9) und die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. März 1875, betreffend einige Aenderungen der direkten Steuern in den hohenzollernschen Ländern (Gesetz-Samml. S. 181), werden vom 1. Oktober 1876 ab, vorbehaltlich der Anwendung auf frühere Fälle, außer Kraft gesetzt.

§ 34. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigebrudtem königlichen Inseel.

Gegeben Bad Ems, den 3. Juli 1876.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. Achenbach. Friedenthal. Hofmann.

Brief- und Zeitungsberichte.

**Berlin, 15. Juli. [Verschiedenes.] Der Minister des Innern hat in der Antwort auf eine Beschwerdeschrift des Abg. Haselmann dem Polizeipräsidenten Recht gegeben, welches im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft die Abhaltung einer öffentlichen Mauererfassung verhindert, weil jene Versammlung die Fortsetzung eines polizeilich geschlossenen Mauererbundes darstelle. — Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat bestimmt, daß die Universitätskassen Rechnungen und Liquidationen, welche sich auf Anschaffungen und

Ausgaben aus einem früheren Jahre beziehen und für welche Ersparnisse aus den letztern nicht zu Gebote stehen, aus den laufenden Institutsschulden eines neuen Jahres niemals zu bezahlen, sondern schlechweg zurückzuweisen haben, so daß ihre Verichtigung lediglich dem betreffenden Institutsdirektor selbst aus seinen eigenen Mitteln überlassen bleibt. — Die Motive zu dem preuß. Klostergeetze machten den Vorbehalt einer Abänderung des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, um den Mitgliedern der aufgelösten Orden und Kongregationen bestimmte Aufenthaltsorte verbieten oder anweisen zu können. Wie verlanget, hat sich bis jetzt die Nothwendigkeit, von diesem Vorbehalt Gebrauch zu machen, nicht herausgestellt, da die Mitglieder der bisher aufgelösten Niederlassungen es vorzogen, auszuwandern. Voraussetzlich werden auch die durch das Gesetz begünstigten Orden, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, oder sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, von der ihnen eingeräumten Befugnis, in Preußen zu bleiben, keinen Gebrauch machen. — Seitens des Finanzministeriums werden gegenwärtig Ermittlungen veranlaßt über die Verwaltungskosten, welche durch die Erhebung und Kontrollirung der Stempelsteuer und der Erbschaftsteuer erwachsen. Diese Erhebungen verdanken ihren Ursprung wohl der von der Regierung gehegten Absicht, die gesamte Stempelsteuer einschließlich der Erbschaftsteuer auf das Reich zu übertragen. Man vermuthet, daß schon die nächste Session des Reichstages mit dem bis dahin fertig gestellten Antrage des Bundesraths sich zu beschäftigen haben werde. — Der Chef der Admiralität hat unter dem 28. Juni eine Bekanntmachung des Inhalts erlassen, daß die zu den Personen des Soldatenstandes gehörenden Zeugfeldwebel und Zeugsergeanten, sofern sie nicht als Invaliden vorzugsberechtigt sind, in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. April 1874 gleich allen übrigen Unteroffizieren der Armee und Marine durch zwölfjährigen aktiven Dienst bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivildienst erlangen. Alle den entgegenstehenden älteren Bestimmungen sind als aufgehoben zu betrachten.

— [Personalien.] Der Abgeordnete Paster reiste Freitag Abend nach Freiburg im Breisgau und gedankt nach einem kürzeren Aufenthalte bei seinen Anverwandten einen Ausflug nach der Schweiz zu machen. — In der Nacht vom 13. d. Mts. verstarb das Mitglied des Herrenhauses, der Majoratsherr auf Neudorf Karl Graf v. d. Gröben, königlich preussischer General der Kavallerie, General-Adjutant des Kaisers und Königs, Chef des schlesischen Ulanen-Regiments Nr. 2 und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, im Alter von 88 Jahren.

— Die General-Telegraphen-Direktion hat jetzt, nachdem inzwischen vorübergehend wieder eine entgegengesetzte Erlaubnis erteilt worden war, den Telegraphen-Anstalten folgende Verfügung zukommen lassen: „In Folge des eingetretenen Kriegszustandes ist die telegraphische Verbindung zwischen Serbien und der Türkei unterbrochen. Hierbei ist bei Annahme und Instruktion von Telegrammen nach Griechenland, Serbien und der Türkei zu achten.“ — Die „Germ.“ hatte behauptet, es seien Hilfsarbeiter der Telegraphenverwaltung entlassen, weil die „unheilvolle Wirkung des neuen Telegraphentarifs für die Reichskasse derselben nicht mehr gestatte, die Gehälter zu zahlen. Demgegenüber schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ hoch offiziell:

Bekanntlich ist das finanzielle Ergebniß des neuen Telegraphentarifs ein durchaus günstiges, und die Entlassung neuer lediglich gegen Remuneration angenommenen, nicht vorzugsberechtigten Hilfsarbeiter hat mit dem Tarif absolut gar nichts zu thun, sondern ist eine Folge der vereinfachten Verwaltungseinrichtungen bei der Telegraphie, und jeder Vernünftige wird es billigen, daß unnütze Stellen entbehrlich gemacht werden. Uebrigens ist den betheiligten Personen ein Unterkommen bei der Post, wo der vermehrte Verkehr stets einen Zuwachs von Kräften erfordert, in Aussicht gestellt, ohne daß die Verwaltung dazu irgend eine Verpflichtung hatte.

— Der Aufruf der „Deutschen konservativen Partei“ macht noch immer viel von sich reden. Die Unterzeichner versichern, ihr Programm sei zu Stande gekommen, ohne das irgend wer über den Inhalt irgend welcher offiziellen Stelle auch nur Andeutungen gemacht, geschweige denn Rath erbeten habe. Die neue Partei legt Werth darauf, für vollkommen selbstständig zu gelten. Von späteren Unterzeichnern sollen, wie es heißt, nur diejenigen noch öffentlich genannt werden, die bis zum Tage der Veröffentlichung des Aufrufs ihren Beitritt zur neuen Partei bereits angemeldet hatten. Man wird eine sehr lebhaftere Wahlagitation in Szene setzen und die Liberalen haben also alle Veranlassung, ebenfalls recht rührig zu sein; es wird sehr viel versäumt werden und mancher Wahlkreis leicht verloren gehen können, wenn sich die liberale Partei nicht eben so früh zur Agitation anschickt, wie ihre politischen Widersacher.

— Der Segenstrike hat noch immer nicht sein Ende erreicht. Allerdings ist es sämtlichen berliner Zeitungen inzwischen gelungen, für die streikenden Arbeiter entweder neue Kräfte heranzuziehen oder durch sonstige Ausbilde die notwendigen Arbeiten herzustellen, so daß dieselben schon seit lange wieder in ihrem bisherigen Umfange erscheinen können. Der Strike macht sich deshalb nicht mehr so intensiv bemerkbar, wie in seinem ersten Stadium, daß aber die sozialdemokratischen Agitatoren trotz alledem mit ungeschwächten Kräften fortarbeiten und die Segen den Kommandoworten derselben mehr Folge leisten, als christlichen Abmachungen u., ist der „Berliner Bürgerzeitung“ neuerdings wieder in recht eklatanter Weise zu Gemüthe geführt worden. Schon wenige Tage nach Beginn des Strikes waren die Segen dieser Zeitung wie schon erwähnt, bedingungslos in ihr altes Vertragsverhältnis wieder zurückgeführt und es war ihnen die schriftliche Zusage gegeben, für die Dauer eines ganzen Jahres es bei ihrem bisherigen Einkommen zu belassen. Da brachte die „Berliner freie Presse“, ein Organ der Sozialdemokraten, einen Artikel, in welchem ein großes Triumphgeschrei über die Niederlage der „Berliner Bürgerzeitung“ und über den Sieg der Schriftsetzer erhoben wurde, wodurch sich das letztgenannte Blatt genöthigt sah den richtigen Sachverhalt öffentlich darzulegen. Die Folge dieser Erklärung war, daß sämtliche Segen trotz des neuen Abkommens und der mit demselben stattgehabten neuen schriftlichen Vereinbarung die Doffin ohne Kündigung und ganz plötzlich verließen.

Saarbrücken, 14. Juli. Der „N. N. Z.“ wird geschrieben: Gestern Abend 6 Uhr ging mittelst Schnellzuges eine Compagnie des 30. Infanterie-Regiments von Saarlouis hier durch, um sich nach Marpingen bei St. Wendel zu begeben. In diesem Orte soll vor einigen Tagen wieder einmal die Mutter Gottes mehreren Kindern erschienen sein. Zufolge dessen große Aufregung unter dem erzbischoflichen Landvolke bei St. Wendel und großartige Wallfahrten nach dem von der Madonna begnadeten Orte Marpingen. Die Ortsbehörde ist zu machtlos, dem Unwesen zu steuern, Verbote helfen nichts und so sah man sich denn genöthigt, Militär zu requiriren, mit dessen Hilfe man hofft, die Bewohner von Marpingen wieder zur Besinnung zurückzuführen. Eine strenge Un-

terfuchung ist bereits im Gange und wird hoffentlich zur Entdeckung und exemplarischen Bestrafung der Veranlasser und Ausbeuter dieses Humbergs führen. Marpingen liegt unweit von Namborn, welches voriges Jahr durch seinen Kaplanskravall so berühmt geworden. Auch diesmal scheinen ultramontane Finger die Fäden der marpinger Marionetten zu dirigiren.

München, 13. Juli. Charakteristisch ist die Behandlung der Lehrgesellschaft seitens der klerikalen Majorität unserer Kammer. Der Referent im Finanzausschuß der Kammer, der ultramontane Domkapitular Dr. Schmid, hatte hier eine Erhöhung gegen die Vorlage beantragt, welcher die liberale Partei und auch die Regierung mit Vergnügen zugestimmt haben würde. Aber die Gefinnungsgenossen des Referenten haben denselben gezwungen, die betreffenden Anträge fallen zu lassen. Und warum? Weil die Lehrer in ihrer Mehrzahl nicht ultramontan sind, auch nicht zu hoffen steht, daß sie es in Folge einer solchen Gehaltsaufbesserung, obgleich ihnen dieselbe aus der Hand der „patriotischen“ Majorität zukame, werden würden. Mit gewöhnlichem Eynismus giebt das „Sagliche“ „Vaterland“ das eigentliche Motiv des Ausschusses kund, rath aber zugleich den Lehrern: sie sollten mithelfen, den „Stein des Militarismus“ hinwegzuwälzen, alsdann sollten sie auch weiter aufgebessert werden. Bewundern kann es natürlich nicht, daß Herr Sigl andererseits eine Aufbesserung der Kapläne, „dieser geplogten Stiefkinder des Staates“, für absolut nothwendig hält. In diesem Sinne ist denn auch der Etat für kirchliche Zwecke durch den Ausschuß von 6.288.658 M. auf 6.347.083 M. erhöht worden, während der Etat für Erziehung und Bildung von 13.538.847 Mark auf 13.331.073 Mark verabrechnet ist.

London, 14. Juli. Die eine der Deputationen, welche heute vom Grafen Derby empfangen wurde, wurde von John Bright geführt. Derselbe überreichte eine Denkschrift, welche von 40 Parlamentsmitgliedern und 571 anderen Persönlichkeiten aller Parteien unterzeichnet ist und sich für Aufrechthaltung vollkommener Neutralität ausspricht. Graf Derby erklärte in seiner bereits kurz gemeldeten Antwort, daß er für eine Politik der vollkommensten Neutralität sei, ausgenommen in dem Falle, daß die befreundeten Mächte das Ende des gegenwärtigen Kampfes beschleunigen wollten. Die überreichte Denkschrift entspreche durchaus seinen Anschauungen. Die englische Regierung habe sich nur aus dem Grunde geweigert, dem berliner Memorandum beizutreten, weil sie nicht geglaubt habe, daß der in dem Memorandum dargelegte Plan sich werde durchführen lassen. Die Regierung sei der Ansicht gewesen, daß die Pforte das Memorandum nicht annehmen werde und daß ebenso auch ein großer Theil der Insurgenten dasselbe verwerfen werde. Außerdem habe die Regierung gewußt, daß das Memorandum aus einem Kompromiß hervorgegangen sei zwischen den Mächten, welche, obwohl sie gemeinschaftlich zu handeln wünschten, nicht vollständig über die einflussreiche Politik einig wären. Die Regierung habe geglaubt, daß das Memorandum zu Mißthelligkeiten geführt haben würde. Die englische Politik werde selbst von denen gebilligt, welche sie anfangs nicht verstanden und mit ihren Maßnahmen nicht einverstanden gewesen waren. Was die Entsendung der englischen Flotte nach der Besika-Bai anlangt, so habe die Lage der Dinge in Konstantinopel vor dem Tode des Sultans Anlaß zu Besorgungen gegeben und die Vertreter der fremden Mächte in Konstantinopel hätten in einer Zusammenkunft einstimmig es für wünschenswerth erklärt, für die Nichtkombattanten den Schutz einer bewaffneten Macht zur Verfügung zu haben. Die Initiative zu diesem Schritte sei daher von Konstantinopel und nicht von London ausgegangen. Derby fuhr alsdann fort:

Ich billige diesen Schritt vollständig und übernehme für ihn die volle Verantwortlichkeit, aber ich bemerke, daß es kein Schritt ist, welcher von England allein unternommen ist, sondern der in Uebereinstimmung mit allen Mächten erfolgt ist. Dieser Schritt rechtfertigt also nicht die Besorgnisse, welche man hinsichtlich unserer Politik hegte. Es ist schwer, über die Zukunft zu urtheilen, aber ich glaube, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß ein allgemeiner europäischer Krieg sich aus den Ereignissen, welche jetzt innerhalb der Grenzen des türkischen Reiches vorgehen, entwickeln wird. (Beifall.) Ich sehe nicht den Punkt, von dem aus der Krieg kommen könnte. Bei der Besprechung der Lage und der Tendenzen der auswärtigen Regierungen ist Zurückhaltung geboten, aber es ist ohne Weiteres ersichtlich, daß Frankreich und Italien aus finanziellen und anderen Gründen gänzlich abgeneigt sind, irgend einen Schritt zu thun, welcher allgemeine Störungen herbeiführen könnte. Es ist wohl bekannt, daß die deutsche Regierung und, wie ich glaube, auch das deutsche Volk kein direktes Interesse an den orientalischen Angelegenheiten haben und diese Frage mit geringerem Interesse ansehen, als die übrigen Länder Europas an ihr nehmen. Ich glaube, sie betrachten sie nur aus dem Gesichtspunkt und in so weit, als durch dieselbe Verwicklungen in anderen Theilen Europas herbeigeführt werden könnten. Es bleiben noch England, Oesterreich und Rußland. Was England anlangt, so giebt es Niemand in diesem Lande, welcher nicht einen europäischen Krieg als das größte Unglück betrachten würde. Oesterreich hat eine besondere Position und eigenthümliche Schwierigkeiten. Das dualistische System in seiner Verwaltung, welches in seiner Lage ohne Zweifel nothwendig ist, bereitet einer unternehmenden aggressiven Politik größere Schwierigkeiten, als es sonst der Fall sein würde. Oesterreich hat in seinen Staaten zahlreiche verschiedene Stämme, deren Aufregung ebenso gefährlich für die Sicherheit Oesterreichs wie für die der Türkei ist. Man kann daher sicher sein, daß Oesterreich aus Gründen seines eigenen Interesses, wenn es nicht andere hat, auf keine Störung des Friedens ausgeben wird. Was Rußland anlangt, so giebt es unter einem großen Theile der russischen Bevölkerung sehr starke Sympathien für die Insurgenten in der Türkei. Es giebt dort sogar eine mächtige Partei, welche die Errichtung eines mächtigen und einflussreichen Slavenreiches unter russischer Leitung wünscht. Aber es ist ein Unterchied, ob eine Partei existirt und mächtig ist, oder ob sie die Macht zu handeln in der Hand hat und wenn es eine sichere Thatsache in der Welt giebt, so ist es die, daß der Kaiser von Rußland, von dessen Willen und persönlicher Entscheidung mehr abhängt, als von der irgend eines anderen Menschen, ein aufrechter Freund des Friedens ist. (Beifall.) Außerdem giebt es noch andere Gründe, wie z. B. die Finanzlage, die centralasiatischen Angelegenheiten und mehrere andere Ursachen, die nicht möglich sind zu erwähnen, welche eine aggressive russische Politik im gegenwärtigen Augenblicke den Interessen des russischen Reiches durchaus nicht entprechend erscheinen lassen. Graf Derby erwähnte zum Beweise dessen die Thatsache, daß in Reichstadt zwischen den Kaisern von Rußland und Oesterreich das Einvernehmen hergestellt worden sei auf der Basis der absoluten und strengen Nichtintervention, so lange der gegenwärtige Kampf dauert. Diese Basis der Nichtintervention, der die englische Regierung zugestimmt habe, schließe nicht aus, daß man sich bemühe, ein gutes Ergebniß herbeizuführen und eine Vermittelung anzustreben, aber es sei bei dieser Abmachung ausdrücklich die Bedingung hinzugefügt worden, daß wenn diese Mediation versucht wird, sie in Uebereinstimmung mit allen europäischen Mächten erfolgen wird. (Beifall.) Die Nichtintervention bedeuete nicht Gleichgültigkeit. Die Erklärung der absoluten Nichtintervention für alle Fälle würde einer Proklamirung der internationalen Anarchie gleich kommen. Diese sei aber weder der Friede, noch der Fortschritt. Derby schloß sodann: Wir haben das Mögliche gethan, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern und wir werden jetzt unser Bestes thun, um denselben innerhalb fester Grenzen abzuschließen. Man darf hoffen, daß man dieses Ziel erreicht. Ob das türkische Reich aus inneren Gründen im Stadium des Niederganges ist, das ist eine Frage, über die ich mich nicht aussprechen will, aber wenn es der Fall wäre, so würde der Bestand der aus-

wärtigen Mächte kein Heilmittel dagegen sein. Wir haben dem Kranken unsere Schutz zugesagt gegen Jeden, der ihn nach dem Leben trachtet, aber wir können ihn nicht schützen gegen Selbstmord oder gegen den natürlichen Tod. Wir werden im gegenwärtigen Kriege nicht interveniren und wir werden auch die übrigen Mächte abmahnen, dies zu thun, aber ich glaube nicht, daß unter den gegenwärtigen Umständen dieses notwendig sein wird. Wenn sich die Gelegenheit zu einer Mediation bieten wird, was nicht unwahrscheinlich ist, so werden wir sehr gern die Gelegenheit dazu ergreifen und werden, indem wir uns die Freiheit und Unabhängigkeit des Handels vorbehalten, mit eben so viel Nachdruck als die übrigen Mächte, mit denen wir gemeinschaftlich gehandelt haben, zur Befestigung des allgemeinen Einvernehmens unter den großen europäischen Mächten beitragen. Dieses Einvernehmen ist die beste und sicherste Garantie des Friedens. (Großer Beifall.)

Bright sprach darauf Graf Derby seinen Dank aus und bemerkte, er glaube, daß das ganze Land durch die gegebenen Aufklärungen befriedigt sein werde.

Türkei. Wenn die über Wien hierher gelangten telegraphischen Nachrichten sich bestätigen, so hätte der am 13. d. bei Wididin für die Serben günstig begonnene Kampf am 14. d. mit einer Niederlage derselben geendet. Die Artillerie Veschani's sei völlig verloren gegangen und die Serben bis über den Timok zurückgedrängt worden. Bestätigung dieser Version bleibt um so mehr abzuwarten, als am 14. d. aus Belgrad offiziell das Gegentheil verkündet wurde. Ueber den Kampf des ersten Tages berichtet eine relativ unparteiisch gehaltene Privatdepeche der „N. Fr. Presse“ wie folgt:

Widdin, 13. Juli. Wie schon gemeldet, hätte heute Fazyl Pascha die Offensiv-Operationen gegen das über den Timok gedrungene serbische Infurgenten-Corps eröffnen sollen. Indessen hatte die Avantgarde der Kolonne Fazyl Pascha's, bestehend aus 3 Bataillonen Kavallerie und 2 Geschützen unter Oberst Kerim Bey schon gestern bei Alwadschie, vier Stunden westlich von Widdin, mit solchem Ungestüm das Gefecht engagirt, daß die Serben und Bulgaren mit harten Verlusten von Position zu Position bis an den untern Timok getrieben wurden. Die heute unter Fazyl Pascha und dessen Brigadier Ali Pascha auf dem Gefechtsfelde eingetroffenen fünf Bataillone und sieben Geschütze, sowie die Donau-Flottille unter Hussein Pascha bei Florentin konnten nicht mehr wirksam auftreten. Für morgen wird aber der Lebergang Fazyl Pascha's über den untern Timok gewärtigt. Die Haltung der türkischen Truppen gegen die feindliche Ueberzahl ist ausgezeichnet; nur die Tücher, ein niederträchtiges, verächtliches Haubgeschind, das von dem türkischen regulären Militär selber gehaßt ist, verübt Schändlichkeiten, gegen welche Europa protestiren müßte. Diesseits des Timok steht heute kein serbischer Soldat mehr. Die Stimmung in Widdin beruhigt sich. Das gestrige Gefecht unter Kerim Bey hatte Morgens bei dem Dorfe Alwadschie begonnen und erstreckte sich bis unter Sansowo. Operationen um Nisch werden in größerem Style nächstens erwartet, bis die türkischen Truppen in Sofia, wo sich heute noch Marschall Abdul Kerim befindet, auf fünfunddreißig Bataillone verstärkt sein werden.

An demselben Tage haben auch die Infurgenten die Türken zwischen Ranjewoselo und Duca angegriffen und nach Nepun zurückgedrängt, schließlich sich aber nach Gradak zurückgezogen. Das derzeitige Verhältnis zwischen Serbien und Montenegro, welches wie bereits gemeldet, schon seit dem Anfange der Aktion kein ungetrübt mehr ist, wird charakterisirt durch einen Artikel des „Glas Ternagora“, des montenegrinischen offiziellen Moniteur, in welchem sich folgender Passus befindet:

Die Stellung unserer Truppen ist eine sehr günstige; zu unsern Fahnen eilen nicht nur die von den Türken unterworfenen Christen, sondern auch unsere Brüder aus Dalmatien und anderen slavischen Gegenden. Daraus sieht man, daß der Krieg kein montenegrinisch-türkischer, sondern ein christlich-türkischer ist, wo Montenegro als bis jetzt unabhängiger Staat die erste Rolle spielen muß. Was Serbien speziell anbelangt, so wünschen wir unsern Brüdern Waffenglück und Sieg! Wir können aber mit Serbien keine Verträge schließen, weil dieses Fürstenthum in ganz andern staatlichen Verhältnissen zur Pforte steht, als wir. Montenegro führt offen den Krieg gegen die Pforte und ist als kriegsführender Staat anerkannt, während Serbien ein Vasallenstaat der Pforte ist und sich verpflichtet fühlen muß, die Bestimmungen der zwischen ihm und der Pforte bestehenden Verträge nicht zu ignoriren. Fürst Nikolaus führt daher den Krieg nicht mit Serbien im Bunde gegen die Pforte, sondern er führt ihn allein, auf eigene Faust. Serbien ist Montenegros Verbündeter nur insofern, weil die Serben durch ihre begonnenen Feindseligkeiten die Pforte schwächen und ihre Kräfte paralytisiren. In diesem Sinne ist Jeder, und wer er immer sei, unser Freund und Allirter.

Den Verbündeten scheint übrigens allmählig mehr und mehr Süße aus dem wieder neuangefachten Aufstande in Bulgarien erwachsen zu sollen. So ist eine Revolution um Ruzschuk, in Bulgarien an der Donau gelegen, ausgebrochen und der dort residirende Gouverneur Assen Pascha, von dem Pöbel ermordet worden. — Die Nachricht, daß Fürst Milan, weil er Schlappen erlitten, die Vermittlung Rußlands, um einen Waffenstillstand zu erhalten, angesprochen hätte, ist, wie die „Ag. russk.“ meldet, vollständig erfunden; es ist nichts vorgefallen, was eine solche Niederlage anzeigt.

Wie aus Konstantinopel telegraphirt wird, herrscht dort in Regierungskreisen tiefe Mißstimmung wegen der Sperrung des Hafens von Aef. Die Legionen der Freiwilligen erhalten grüne Fahnen; die Subskription für den Krieg dauert fort.

Lokales und Provinzielles.

—g.— **Obornik.** 15. Juli. [Heuschreckenvertilgung. To[wuth.] Heute wurde in Kiszewo die Vertilgung der plöthlich erschienenen Heuschreckenschwärme vorgenommen, zu welchem Zwecke sich der inter. Landrath von Nathusius, Kommissarius Budde und Kreiswachmeister Kieger an Ort und Stelle begaben, um der Ausführung der angeordneten Maßregeln persönlich beizuwohnen. Die bereits erwähnte Fläche von 3 Morgen war gestern abgehauen und das Getreide in Puppen gesetzt worden. Die letzteren wurden durch Petroleum vorher übersprengt und dann angezündet. Der Erfolg war sehr gut, da Milliarden von den Wanderheuschrecken vernichtet wurden. Der Vorsicht wegen war das von den Heuschrecken heimgegriffene Ackerland, wie bereits erwähnt, vorher mit Gräben umzogen worden. — Unter dem Vieh des Gutsbesitzer Scheel zu Polajewo ist die Tollwuth ausgebrochen. 2 Stück sind bereits todt, 4 noch unter thierärztlicher Behandlung. Die Hoffperrre ist bereits angeordnet worden.

Ostrowo. 15. Juli. [Prozeß wegen Landfriedensbruch.] Während der letzten hier abgehaltenen Schwurgerichtsperiode wurde am 8. d. Mts. gegen 12 polnische Katholiken aus Sulmierzyce verhandelt, welche bei Gelegenheit einer Pfändung des dortigen Propstes der Polizei thätlichen Widerstand geleistet hatten. Das Resultat war, daß von den Angeklagten 8 freigesprochen und 4 des Verbrechens des Landfriedensbruches schuldig befunden wurden. Von letzteren wurden zwei zu 1½ und zwei zu je 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Tremessen. 15. Juli. [Bürgermeisterwahl.] In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten fand die Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Tremessen für die gesetzliche Amtsperiode von 12 Jahren statt. Anwesend waren 11 Stadtverordnete, einer fehlte wegen Krankheit. Schon im ersten Wahlgange wurde der Kammerkassendirektor Schaffmann aus Kulm in Westpreußen mit 7 Stimmen der deutschen gegen 4 Stimmen der polnischen Stadtverordneten gewählt. Die polnische Minorität stimmte für den Eisenbahnassistenten Ruediger in Straßburg i. E., früher Gerichtsapplikant in Bromberg.

Bromberg. 15. Juli. [Grundstücksverkäufe. Unfall. Konzert.] Das Grundstück Gamorewsky in der Thorerstraße ist in der heutigen unfreiwilligen Subhastation auf den Schumachermeister Choroblewski sen. Thorerstraße zum Preise von 33,460 Mk. übergegangen. Das Zimmerpolier Schulz'schen Erben gehörige, an der Danziger Chaussee belegene Grundstück hat in dem gestern angeordneten gerichtlichen Verkaufstermine (theilungshalber) der Tischlermeister Dobras für 36,000 Mark gekauft. — Bei dem Gymnasialbau am Welsienplatz sprang gestern der Schmiedemeister W. von einer Mauer auf das darunter befindliche Gerüst herab. Hierbei gerieth letzteres in's Schwanken, eine Stütze brach und mit dieser das ganze Gerüst und die auf demselben arbeitenden sechs Personen fielen aus einer Höhe von ca. 6 Metern zur Erde und erlitten mehr oder minder schwere Kontusionen. — Im Petrich'schen Etablissement werden morgen und am Montag von der Kapelle des 2. Leibhusaren-Regiments aus Posen, welche schon im Winter einige Male in demselben Lokale mit vielem Beifall konzertirt, Komerte gegeben werden. (Br. 3.)

Staats- und Volkswirtschaft.

** Nach Einführung der Eisenbahn-Kommission in Thorn, welche zum 1. Oktober gesichert ist, stehen, wie gemeldet wird, für das nächste Jahr die Errichtung noch weiterer neuer Eisenbahn-Kommissionen, und zwar in Schneidemühl und Neustettin, in Aussicht. Die erstere wird die Bahnstrecke von Schneidemühl nach Dirschau erhalten, welche die Eisenbahn-Kommission in Danzig abgibt. Diese erhält hierfür die Strecke von Marienburg nach Mlawka, welche bis D.-Gulau voraussichtlich zum Winter dieses Jahres dem Betriebe übergeben werden wird. Die Kommission in Neustettin erhält die Eisenbahn von Conitz nach Wangerin mit den späteren Anschlüssen der Eisenbahn von Schneidemühl über Neustettin nach Belgard, an welcher bereits auf mehreren Stellen der Bau in Angriff genommen ist. Die Strecke von Wangerin nach Conitz wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des nächsten Jahres dem Verkehre übergeben werden.

** **Stettin.** 15. Juli. [Im Konkurse der Handlung S. Abel jun.] fand heute, wie den Berliner Börsenblättern telegraphisch gemeldet wird, der erste Termin statt. Nach den eingelaufenen Mittheilungen stellt sich der Status allerdings nicht so günstig, wie man bisher annahm, denn es ist danach selbst zweifelhaft, ob eine vollständige Befriedigung der Gläubiger erfolgen werde; von wirklichen Aktiv-Überschüssen dürfte schwerlich die Rede sein. Bei dem stettiner Hause ist allerdings ein Ueberschuß von 200,000 M. vorhanden; wie sich aber die Gesamt-Masse der beiden verbundenen Häuser zu Berlin und Stettin stellt, wird wesentlich davon abhängig bleiben, wie sich die Verhältnisse der Norddeutschen Papierfabrik zu Gelsen bei der die Firma mit der kolossalen Summe von über 700,000 Thlr. engagirt ist, abwickeln. In den Kreisen der biesigen Interessenten, nimmt man gegenwärtig an, daß für die Gläubiger im Ganzen etwa 90 % herauskommen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.
In Vertretung: Oskar Elsner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Karlruhe. 15. Juli. Der Landtag ist heute im Auftrage des Großherzogs durch den Ministerpräsidenten Jolly geschlossen worden.

Wien. 15. Juli. Dem „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau“ wird aus Stagno gemeldet, daß die Infurgenten vorgestern zwischen Duca und Ranjewoselo die Türken angriffen und dieselben gegen Nepun zurückwarfen, woselbst sich ein heftiges Geschützfeuer entwickelte. Nach dreistündigem Kampfe zogen sich die Infurgenten gegen Gradak zurück. Sowohl die Türken wie auch die Infurgenten erlitten große Verluste. Auch die Montenegriner nahmen an dem Kampfe Theil. Die Infurgentenführer Pakopavlovits und Music sind am 13. d. M. mit ca. 4000 Mann bei Dubravka und Oltaja eingetroffen.

Wien. 16. Juli. Wie dem „Telegraphen-Korrespondenzbureau“ aus Widdin gemeldet wird, sind die serbischen Truppen in Folge der am letzten Mittwoch bei Widdin stattgehabten Gefechte, von den Türken verfolgt, über den Timok zurückgegangen. Der Gouverneur von Widdin ist mit 2000 Mann türkischer Truppen nach Serbien vorgezogen.

Paris. 15. Juli. Wie der „Agence Havas“ aus Ragusa gemeldet wird, blockiren die Türken den Ort Metochia (Sandhal Mostar). Gacko ist fast gänzlich von den Montenegrinern besetzt. Bedeutliche Streitkräfte der Montenegriner befinden sich auf dem Marsche nach Newerine.

Bukarest. 15. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer beantragte der Deputirte Ghergel im Namen von 80 Mitgliedern des Hauses, das vorige Ministerium in den Anklagezustand zu versetzen. — Angesichts des immer bedrohlicher werdenden Krieges zwischen Serbien und der Türkei hat der Kriegsminister in der Deputirtenkammer eine Vorlage eingebracht, betreffend die Mobilisirung der Armee und die Einberufung eines Theiles der Reservisten.

Belgrad. 16. Juli. Der Regierung wird vom Kriegsschauplatz gemeldet: „Die Nachricht, daß ein serbisches Detachement die österr. reichische Grenze bei Drenkova verlegt habe, beruht auf Erfindung, ebenso die Nachricht von dem Angriffe der Serben auf Abatale.“ — Weiter wird gemeldet: „Die türkischen Truppen versuchten Klein-Zwornik wiederzunehmen, wurden aber zurückgeschlagen.“ — Ein Bericht des Präsekten konstatiert, daß die Türken, als Ducic Nova-Varosch angriff, in den Verschanzungen Frauen und Kinder der christlichen Bevölkerung aufgestellt hatten, von denen viele durch die serbischen Geschosse getroffen wurden.

Konstantinopel. 15. Juli. Nach offiziellen Berichten, welche der Regierung aus Nisch unter dem 13. d. zugegangen sind, haben türkische Truppen die Serben bei Chebirken angegriffen. Die Serben wurden mit großen Verlusten in die Flucht geschlagen; die türkischen Truppen besetzten ihre befestigten Stellungen.

Ueber dies Gefecht bei Chebirken wird der Regierung weiter gemeldet: Ein türkisches Freiwilligen-Corps hat vorgestern die Serben jenseits Chebirken (unweit Piro) angegriffen. Nach einem dreistün-

digen Kampfe wurden die Serben gezwungen ihre Positionen mit beträchtlichen Verlusten aufzugeben. Unter den Gefallenen befindet sich ein serbischer Major. Die türkischen Truppen verfolgten die Serben während einer Stunde und blieben Herren der sämtlichen von ihnen besetzten Positionen.

Die hiesigen Zeitungen veröffentlichen eine Erklärung der Regierung, welche die Verantwortlichkeit für den gegenwärtigen Krieg der serbischen Regierung zuschreibt. Die Pforte werde sich bemühen, den Kampf schnell zu Ende zu führen, um die beabsichtigten Reformen und Verbesserungen durchführen zu können. — Heute fand ein Ministerrath statt, zu welchem hohe Würdenträger zugezogen waren. In demselben wurde von Neuem die Grundlage der Verfassung berathen und soll das konstitutionelle Prinzip angenommen und beschlossen worden sein, demnächst die neuen Institutionen zu definiren.

Osag. 16. Juli. Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen begibt sich heute Nachmittag um 4 Uhr 20 Minuten von hier nach Berlin, um den Kronprinzen und die Kronprinzessin von Italien in Potsdam zu begrüßen und kehrt am Mittwoch hierher zurück. Wie verlautet, wird der Kronprinz des deutschen Reichs im Laufe dieser Woche voraussichtlich dem Prinzen Heinrich in Soestdyl einen Besuch abstatten, wohin sich zu derselben Zeit auch der König der Niederlande begeben wird.

Amsterdam. 14. Juli. Die Nachricht, daß das Demissionsgesuch des gesammten Ministeriums von dem Könige nicht angenommen werde, bestätigt sich; nichtsdestoweniger dürften aber democh ein oder zwei Minister aus dem Kabinete ausscheiden.

Paris. 15. Juli. Der türkische Botschafter, Sadyk Pascha, hat heute dem Präsidenten Mac Mahon die offizielle Anzeige von der Thronbesteigung des Sultans Murad V., sowie seine neuen Beglaubigungsschreiben überreicht. — Der Bankier Hermann Oppenheim ist gestern plötzlich gestorben.

Rom. 15. Juli. In der gestrigen Sitzung des Senats wurde der Gesetzentwurf über die Errichtung von Freihäfen in den Seestädten berathen. Der Ministerpräsident Depretis vertheidigte den Entwurf, indem er erklärte, das Ministerium müsse, im Falle der Entwerfung abgelehnt werden sollte, die im Interesse des Landes notwendigen Verfügungen treffen; der Entwurf bilde einen Teil des ministeriellen Programms. Bei der geheimen Abstimmung wurden 67 Stimmen für und 67 gegen den Gesetzentwurf abgegeben. Bei der zweiten Abstimmung stimmten 66 Senatoren dafür und 66 dagegen, wodurch das Gesetz abgelehnt wurde. Mehrere Senatoren protestirten und erklärten die Abstimmung für ungültig. — In der heutigen Sitzung des Senates wurde auf den Antrag mehrerer Senatoren das Protokoll über die gestrige Berathung über den Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Freihäfen in den Seestädten abgeändert und sodann genehmigt. Der Ministerpräsident Depretis erklärte darauf, der gestrige Zwischenfall berühre die Institutionen des Ministeriums, er halte die gestrige Abstimmung für null und nichtig. Er überlasse es dem Senate für seine eigene Würde und für das Prestige der ministeriellen Institutionen Sorge zu tragen. Das Ministerium werde sich an der Debatte nicht betheiligen. Nach lebhafter Diskussion wurde hierauf die gestrige Abstimmung mit 63 gegen 62 Stimmen für ungültig erklärt. Schließlich wurde auf den Antrag des Ministers des Innern, Nicotera, beschlossen, in der nächsten Sitzung des Senates, am 26. d., von Neuem über den Gesetzentwurf abzustimmen, weil noch im letzten Moment der heutigen Abstimmung ein der Minorität angehöriger Senator erschienen war.

Washington. 16. Juli. Nach dem Berichte des landwirthschaftlichen Departements war der Stand der Baumwollenernte in der ersten Woche des Juli gut, doch war das Wachstum der Baumwolle noch nicht so weit vorgeschritten, wie im Juli des vergangenen Jahres.

Paris. 17. Juli. Die „Agence Havas“ meldet aus Ragusa aus slavischer Quelle vom 14. d.: In einem heftigen Gefechte bei Lubowiga unweit der Grenze bei Kleinzwornik wurden die Serben geschlagen; die Türken eroberten viel Geschütz und zerstörten die Flüsse welche auf der Drina zwecks der Inbasion auf türkisches Gebiet bereit lagen. Der serbische Verlust beträgt 500, der türkische 300 Mann.

Madrid. 16. Juli. Der Kongreß beschloß bei der Berathung des Toleranzgesetzes mit 211 gegen 26 Stimmen dem Ministerium, nachdem die Vertrauensfrage gestellt war, ein Vertrauensvotum zu erteilen.

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 15. Juli. Sehr fest. Kreditaktien und Franzosen bei ziemlich lebhaften Umsätzen erheblich höher, Lombarden vernachlässigt. (Schlußkurs.) Londoner Wechsel 205. 00. Pariser Wechsel 81.00. Wiener Wechsel 160. 95. Böhmische Westbahn 151 1/2. Elisabethbahn 125 1/2. Galizier 166 1/2. Franzosen* 225 1/2. Lombarden* 64 1/2. Nordwestbahn 107 1/2. Silberrente 56 1/2. Papierrente 53 1/2. Russ. Bodencredit 86. Russen 1872 93 1/2. Amerikaner 1885 102 1/2. 1860er Loose 100. 1864er Loose 249. 80. Kreditaktien* 120 1/2. Deutscher Nationalbank 697. 50. Darmst. Bank 105. Berliner Bankverein 83 1/2. Frankfurter Wechselbank 79 1/2. Ost. Bank 91 1/2. Meiningener Bank 76 1/2. Sess. Ludwigsbahn 98 1/2. Oberbessen 73 1/2. Ung. Staatsloose 144. 00. Ung. Schatzanw. alt 83. do. do. neue 81. do. Oub.-Obl. II. 58 1/2. Centr.-Pacific 93 1/2. Reichsbank 155 1/2.

* per medio resp. per ultimo.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 120 1/2, Franzosen 224, Lombarden 64. 1860er Loose —, Galizier —.
Wien. 15. Juli. Auf die Rede Derby's fanden Deckungs- und Meinungskäufe statt. Bahnen und Renten gefragt und höher, Lombarden matt, Devisen und Goldstücke stark angeboten. Verkehr recht lebhaft. (Schlußkurs.) Papierrente 66. 15. Silberrente 69. 70. 1854er Loose 107. 50. Nationalbank 874. 00. Nordbahn 1802. Kreditaktien 150. 10. Franzosen 279. 00. Galizier 205. 50. Reichs-Oberb. 90. 75. Pardubitzer —. Nordwestb. 129. 00. Nordwestb. Lit. B. —. London 127. 00. Hamburg 61. 50. Paris 49. 80. Frankfurt 61. 50. Amsterdam 104. 00. Böhm. Westbahn —. Kreditloose 156. 00. 1860er Loose 112. 50. Lomb. Eisenb. 79. 00. 1864er Loose 131. 00. Unionbank 59. 25. Anglo-Anfir. 73. 80. Napoleons 10. 00. Dufaten 5. 87. Silbercoup. 101. 10. Elisabethbahn 153. 00. Ungar. Präm. 71. 50. D. Reichsb. 62. 00.
Türkische Loose 16. 50.

Paris. 15. Juli. Rubig, Schluß fest. (Schlußkurs.) 3proz. Rente 68. 65. Anleihe de 1872 106. 27 1/2. Italienische 5proz. Rente 70. 80. do. Tabaksaktien —. do. Tabaksobligationen 512. 00. Franzosen 556. 25. Lombard. Eisenb.-Akt. 162. 50. do. Prioritäten 231. 00. Türken de 1865 11. 10. do. de 1869 63. 00. Türkenloose 36. 75.
Credüt mobilier 145. Spanier extör. 13 1/2. do. intér. 12 1/2. Suezkanal-Aktien 666. Banque ottomane 345. Société générale 523. Credit foncier 707. Egypter 198. — Wechsel auf Pondon 25. 23 1/2.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Juli. Wind: NW. Barometer: 28,5. Thermometer: + 19° R. Witterung: bewölkt, windig. Weizen loco per 1000 Kilogr. 190-230 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 195 B., Juli-August 190, August-Sept. 190, Sept.-Okt. 198-197-198 B., Okt.-Nov. 199,50-199-199,50 B., Novbr.-Dez. 200,50-200-200,50 B. - Roggen loco per 1000 Kilogr. 147-170 nach Qual. gef., russ. 148-153 ab Bahn und Kahn bz., per diesen Monat 153-152-152,50 B., Juli-August 150, August-Sept. 150, Sept.-Okt. 155,50-155 B., Okt.-Nov. 157-155,50-156 B., Novbr.-Dezbr. - Gerste loco per 1000 Kilogr. 150-180 nach Qual. gef. - Hafer loco per 1000 Kilogr. 155-198 nach Qual. gef., ost- und weistr. 175-184, russ. 167-184, schwed. 178-193, pomm. und meckl. 190-193 ab Bahn bz., per diesen Monat 168,50 B., Juli-August 159 B., August-Sept. - Sept.-Okt. 152-151,50 B., Okt.-Nov. 149 B. - Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 191-225 nach Qual., Futterwaare 178-190 nach Qual. - Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß - M. - Rüßöl per 100 Kilo loco ohne Faß 63,5 B., mit Faß per diesen Monat - Juli-August 63,6-628 B., August-Sept. 63,7-6 B., Sept.-Okt. 63,1-63 B., Okt.-Nov. 63,3-2 B., Nov.-Dez. 63,7-6 B. - Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loco 33 B., per diesen Monat - Juli-August - August-Sept. 4-2 B., Sept.-Okt. 4,2 B., Okt.-Nov. - Nov.-Dez. - Spiritus per 1000 Liter a 100 pSt. = 10,000 pSt. loco ohne Faß 49,2 B., per diesen Monat - loco mit Faß per diesen Monat 48,4-2-3 B., Juli-August do., August-Sept. 48,8-2-6 B., Sept.-Okt. 49-48,5-49,1 B., Okt.-Nov. 48,4-47,9-48,2 B., Nov.-Dez. 47,75-7- - Weib. Weizenmehl Nr. 0 29-28, Nr. 0 u. 1 26,50-25,50 M. Roggenmehl Nr. 0 25,25-00, Nr. 0 u. 1 23,75-21,75 per 100 Kilogr. Brutto incl. Saß, per diesen Monat 23,30-23 B., Juli-August 22,60-50 B.,

August-Sept. 22,40 B., Sept.-Okt. 22,40-30 B., Okt.-Nov. 22,25 B. (B. = u. H. = 3.) Breslau, 15. Juli. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] - Roggen (per 2000 Pfd.) hoher, gefünd. 1000 Cr., abgel. Kündigungschein - per Juli u. Juli-August 153 B., August-Sept. - Sept.-Okt. u. Okt.-Nov. 156-7-6,50 B. u. B., Novbr.-Dezbr. 175 B. u. B., April-Mai - Weizen 190 B., gef. - Cr., per Sept.-Okt. 185-184 B. - Gerste - Hafer 176 B., gef. - Cr., per Sept.-Okt. 148-7,50 B., Okt.-Novbr. - Raps 290 B., gef. - Cr. - Rüßöl etwas fester, gef. - Cr., loco 65 B., per Juli 64 B., Juli-August 63 B., Sept.-Okt. 61 B. u. B., Okt.-Nov. 61,50 B., Novbr.-Dezbr. 62 B. - Spiritus geschäftslos, gef. 30,000 Liter, loco 48,30 B., 48 B., per Juli, Juli-August, Aug.-Sept. u. Sept.-Okt. 48 B. - Zink unverändert fest. Die Börse-Kommission. (B. = H.)

Danzig, 15. Juli. Getreide-Börse. Wetter: trübe. Wind: West. Weizen loco ist heute ebenso flau als an den letzten Tagen gewesen, es müßten wieder billigere Preise genommen werden, um zum Teil an Konsumenten 200 Tonnen verkaufen zu können. Bezahlt ist für hell aber ausgewachsen 120 Pfd. 170 M., hellbunt 127-8 Pfd., 128-9 Pfd. 204, 205 M., fein bunt alt 128 Pfd. 209 M. per Tonne. Termine matt, Juli-August - M. Br., - M. Gd., September-Oktober 197 M. bez., Oktober-November 199 M. bez. Regulierungspreis 200 M. Roggen loco matter, 60 Tonnen wurden verkauft, zum größeren Theile zu unbekanntem Preis, außerdem ist für inländischen 123 Pfd. 163 M. pr. Tonne bezahlt. Termine ruhig, September-Oktober 153 1/2 M. bz., Oktober-November - M. Gd., Regulierungspreis 160 M. - Rüben loco wenig zugeführt. 15 Tonnen wurden

verkauft und ist dafür 280 M. pr. Tonne bezahlt. Termine bei kleinem Angebot ziemlich unverändert, August-September 285 M. Br., 284 M. Gd., September-Oktober 288 M. Br., 285 M. Gd. - Raps Termine September-Oktober 292, 293 M. bezahlt, 295 M. Br. Magdeburg, 14. Juli. Weizen 190-225 M., Roggen 180-195, Gerste 170-200, Hafer 180-200 per 1000 Kilogr. Bromberg, 15. Juli. [Bericht von A. Breidenbach.] Weizen 185-208 M. - Roggen 163-168 M. - Erbsen, Koch- 176-182, Futter- 161-170 M. - Gerste, große 143-162, kleine 143-151 M. - Hafer 177-192 M. - Rüben 260-270 M. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität u. Effektivgewicht.) [Privatbericht.] Spiritus 49 M. per 100 Liter à 100 pSt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 260 über der Höhe, Therm., Wind, Wolkenform. Includes data for 15. Juli and 16. Juli.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 15. Juli Mittags 0,52 Meter. = 16. = 0,52

Berlin, 15. Juli. Die fremden Plätze, namentlich Paris, hatten gestern recht feste Tendenz auf die Tagesordnung treten lassen, doch fehlte jede Anregung zu irgend nennenswerther Geschäftstätigkeit. Deshalb übten auch die von der Wiener Vorbörse gemeldeten Abwägungen vorübergehend eine ermattende Wirkung. Doch trat schnell wieder die gestrige Festigkeit in ihre Rechte, und hob namentlich Franzosen um 5 M., Kreditaktien um 2 M. und Laurahütte, in deren Aktien besonders lebhafter Verkehr stattfand, etwa 7 pSt. über ihren gestrigen Schlusskurs. Dagegen ermatteten Lombarden, deren ungünstige Lage auch auf weitere Kreise einigermaßen verstimmend wirkte. Die

londoner Friedensversicherungen, welche das W. T. B. ausführlich meldete, blieb ohne Wirkung. Die Haufe beruht mehr auf der inneren Lage der Spekulation, welche der von uns wiederholt geschilderten Haufepartei die Oberhand giebt. Auf den übrigen Gebieten fehlte Lebhaftigkeit in hohem Grade. Selbst fremde Fonds und Renten, welche recht gut behauptet erschienen, gingen nur in kleinen Summen um. Ebenso wenig erfreuten sich deutsche Bahnen reger Beachtung. Thüringer und Märkisch-Posener beliebt. Galizier und Rumänien fest. Banken und Industriewerke blieben bei schwachem Geschäft gut behauptet. Einheimische Anlagewerthe in regelmäßigem Verkehr,

jedoch ohne Lebhaftigkeit. Im weiteren Verlaufe stellte sich bei den gestiegenen Kursen Realisationsbedürfnis heraus, welches wiederholte Schwankungen hervorrief. Fremde Wechsel wenig verändert, London matt. Per Ultimo Franzosen 447-450,50, Lombarden 129-7-128, Kredit-Aktien 238,50-243, Laurahütte 60,50-62, Diskonto-Kommandit-Antheile 110-110,60-110,50, Berliner Kassenverein gemant 2, Leipziger Kreditanstalt 1, Spritbank 1, Bochumer A 5, Bonifacius 2, Schlef. Kohlen, Massener und Viktoriabütte je 1, Bauverein Königsstadt verlor 2 1/2. Der Schluss blieb fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Table of stock and bond prices. Columns include various securities like Staats-Anleihe, Kur- u. Neumarkt, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies like Centralbank, Danziger Bank, and others.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway stock prices for various lines like Aachen-Mastricht, Altona-Kiel, and others.

Table of stock prices for various companies like Grefeld-R. Kempen, Halle-Sorau-Guben, and others.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of railway priority bond prices for various lines like Aach. Mastricht, Altona-Kiel, and others.

Deutsche Fonds.

Table of German bond prices for various issues like P. A. v. 55 a 100th, Bad. Pr. A. v. 67, etc.

Industrie-Aktien.

Table of industrial stock prices for companies like Brauerei Vagenhofer, Danneberg, etc.

Ausländische Fonds.

Table of foreign bond prices for various countries like England, France, etc.